



Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe Feuerwehr
Landesbezirk Baden-Württemberg

www.feuerwehr-bawue.de

Stuttgart im September 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Gesetzesentwurf zur Sonderaltersgrenze Einsatzdienst wird nach der Sommerpause in den Landtag eingebracht ...

Nachdem nun die Abgabefristen der Verbandsanhörung des Artikelgesetzes, in dem die Sonderaltersgrenze der beamteten Feuerwehrleute über alle Laufbahnen hinweg wieder auf 60 Jahre gesenkt werden soll verstrichen ist, wird der Gesetzesentwurf voraussichtlich nach der Sommerpause in den Landtag eingebracht.

Ein genauer Termin ist noch nicht bekannt. Die Tagesordnung der Plenarsitzungen können bei Interesse im Internet, auf der Homepage des Landtages, eingesehen werden

Mit Veröffentlichung des Gesetzes nach der Beschlussfassung tritt dann umgehend die Altersgrenze von 60 Jahren für alle Kollegen im Einsatzdienst in Kraft.

Die Regelungen, in denen der Zusatzurlaubes bei 24 h Diensten, der ja als Kompensation der Erhöhung der Lebensarbeitszeit ins Gesetz geschrieben wurde, wird jedoch erst ab dem Urlaubsjahr 2016 gestrichen.

Sobald das Gesetz endgültig Beschlossen wurde, werden wir Euch selbstverständlich umgehend informieren.

Verhandlungen zur Übergangsvorsorgung für angestellte Feuerwehrkräfte im Einsatzdienst – TV ÖD § 46 abgeschlossen.

Die Tarifverhandlungen zur Übergangsvorsorgung die im TV ÖD § 46 geregelt sind inzwischen abgeschlossen und zum 01.Juni 2015 in Kraft getreten.

Das Ergebnis stellt eine massive Verbesserung der bisherigen Regelungen dar.

Wie bei allen Verhandlungen ist hierbei ein Kompromiss entstanden, der vieles verbessert, insbesondere für die Kollegen die neu als angestellte Feuerwehrleute im Einsatzdienst beginnen. Da die Arbeitgeberseite jedoch nicht bereit war, die Situation für das Bestandspersonal rückwirkend zu ändern, sind hier einige Wünsche offen geblieben.

Auf unserer Homepage können die Regelungen eingesehen werden. Im Wesentlichen wurden folgende Eckpunkte festgeschrieben die für alle, (auch das Bestandspersonal) ab 01.06.2015 gelten:

- ähnlich der Regelungen zur Altersteilzeit spart der Beschäftigte im Laufe seines Arbeitslebens ein „Guthaben“ an. Hierzu führt jeder betroffene Beschäftigte 2,75 % seines Gehaltes ab.
- Aus diesem Wertguthaben berechnet sich dann die Länge eines Freistellungsanspruchs.
- Während der Freistellungsphase erhält der Beschäftigte 70 % des Durchschnittsjahreslohns, den er vor der Freistellungsphase bezogen hat
- Die maximale Freistellungsphase – bei einer Dienstzeit von mindestens 35 Jahren beträgt 36 Monate.
- Der Eintritt in die Freistellungsphase erfolgt flexibel, auf Antrag des Beschäftigten, frühestens zum Zeitpunkt, an dem ein vergleichbarer Beamter in Ruhestand gehen kann.

Da solche Regelungen und Berechnungen immer individuell zu sehen sind, stehen wir für Fragen selbstverständlich zur Verfügung. Anfragen bitte direkt an Thomas Schwarz, unseren Landesfachgruppenleiter.

Anhörungsverfahren zu den geplanten Änderungen des Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetzes

Aufgrund den bekannten Plänen der Landesregierung, noch in dieser Legislaturperiode Änderungen am Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetz vorzunehmen, hat die ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr bereits zu Jahresbeginn ein Thesenpapier zum Thema Feuerwehr – und Rettungsdienstgesetz beschlossen und in die Diskussion eingebracht.

Nachdem inzwischen die Gesetzesentwürfe vorliegen haben wir entsprechende Stellungnahmen innerhalb von ver.di abgestimmt und in unseren Gremien beschlossen, sowie über den DGB dem Innenministerium zugeleitet.

Auf unserer Homepage sind die jeweiligen Stellungnahmen einsehbar, die nun im Landtag noch in den beratenden Ausschüssen diskutiert und dann zur Abstimmung in den Landtag eingebracht werden.

Feuerwehrgesetz

Da die Landesfachgruppe Feuerwehr bereits im Rahmen der letzten Gesetzesänderungen Stellungnahmen veröffentlicht hat, haben wir die Hauptforderungen, in Bereichen, in denen die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen abnimmt, hauptamtlich gegen zu steuern erneuert.

Hierbei wäre es nach unserer Auffassung hilfreich, Bereiche in denen Einsatzdienst stattfindet auszuweisen bzw. zu benennen, sowie die Anstellungsform und Ausbildung aller hauptamtlichen Kräften an die Laufbahnverordnungen des feuerwehrtechnischen Dienstes zu koppeln.

Rettungsdienstgesetz

Zusammen mit den Kollegen der ver.di Landesfachkommission Rettungsdienst wurde eine Stellungnahme abgestimmt, die als Schwerpunkt einerseits die Forderung nach einer Fachaufsicht im Rettungsdienst, in Form eines ärztlichen Leiters Rettungsdienst erhebt, der organisationsunabhängig beschäftigt wird, sowie andererseits die Forderung nach Festschreibung einer Hilfsfrist für den qualifizierten Krankentransport enthält.

Aus unserer Sicht könnte hierdurch die Voraussetzung für die Umsetzung des bestehenden Gesetzes geschaffen werden, sowie durch Vorhaltung von Krankentransportfahrzeugen der Rettungsdienst so entlastet werden, das die Rettungsdienstfahrzeuge für die Einsätze zur Verfügung stehen für die sie eingeplant sind. Dies könnte in vielen Bereichen zu einer deutlichen Entlastung der im Rettungsdienst angespannten Situation führen.

Lesenswert ist die ebenfalls auf unserer Homepage eingestellte Stellungnahme des Städtetages, die zeigt, dass wir mit unserer Einschätzung der Lage nicht alleine sind.

24 h Bereitschaft einer Druckkammer in Baden Württemberg gefordert

Über die Feuerwehrtaucher der ver.di Fachgruppe Feuerwehr wurde die Forderung an uns heran getragen, sich im Innenministerium für den Erhalt einer 24 h Bereitschaft einer Druckkammer stark zu machen.

Hintergrund dieser Forderung ist, dass eine in Stuttgart bestehende Druckkammer, die bisher jederzeit alarmierbar war, nach der Verlagerung ihres Standortes diesen Service nicht mehr aufrecht erhalten kann.

Um bei Tauchunfällen, sowie bei CO Vergiftungen jederzeit ein adäquates Behandlungsmittel zur Verfügung zu haben, halten wir die gestellte Forderung für sinnvoll und haben uns in einem Schreiben an das Innenministerium dafür ausgesprochen, diese Vorhaltung, die neben der Feuerwehr ja auch den Polizeitauchern zu Gute kommt, zu regeln. Das Schreiben kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

Auf Nachfrage im Innenministerium wurde uns mitgeteilt, das die Fragestellung in den Bereich des Sozialministerium fällt. In Gesprächen zwischen Innen- und Sozialministerium wurde die Einrichtung einer Druckkammerbereitschaft in Aussicht gestellt. Der Vorgang wird noch bearbeitet. Sobald wir näheres mitgeteilt bekommen, Informieren wir wieder.

Positionspapier der ver.di Bundesfachgruppe Feuerwehr zu Integrierten Leitstellen beschlossen

Die ver.di Bundesfachgruppe Feuerwehr hat ein Positionspapier zum Thema Organisation, Struktur, Ausbildung und Bezahlung in Integrierten Leitstellen beschlossen.

Dieses Positionspapier liegt inzwischen als Broschüre vor und kann u.a. über unsere Homepage unter dem Stichwort "Leitstellen" gefunden und heruntergeladen werden.

Die Bundesfachgruppe Feuerwehr ist inzwischen auch Mitglied des neuen Fachverbandes Leitstellen und bringt sich dort in die berufsfachliche Diskussion mit ein.

Habt Ihr schon die Überprüfung des Zuschussbetrages, der als Ausgleich für nicht gewährte Heilfürsorge ausbezahlt wird, geltend gemacht ?

Wie bereits in der Brandheißausgabe vom Februar berichtet, ist immer noch das Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig, in dem es über die angemessene Höhe des Ausgleichsbetrags der Heilfürsorgeverordnung geht. Inzwischen haben einige Stadtverwaltungen ihren Feuerwehrleuten bereits zugesichert, den Zuschussbetrag, nach einem entsprechendem Urteil bzw. Vergleich rückwirkend anzupassen.

Unseren Informationen nach geht es inzwischen um eine deutliche Erhöhung des Ausgleichsbetrages. Da nicht abzusehen ist, wie lange das Verfahren noch dauert und wie groß der durch eine ggf. gestellte Geltendmachung entstehende Nachzahlungsbetrag ist, möchten wir nochmals alle daran erinnern, als Betriebsgruppe, oder ggf. über den Personalrat, eine entsprechende Absprache über die rückwirkende Anpassung des Heilfürsorgebetrages zu einem festen Datum zu treffen, oder notfalls die Überprüfung der Höhe des Ausgleichsbeitrages mit dem von uns zur Verfügung gestelltem Schreiben geltend zu machen. Das Schreiben findet Ihr auf unserer Homepage

Landtagswahl Baden Württemberg 2016 - Kampagne geplant

In Hinblick auf die anstehende Landtagswahl im kommenden Frühjahr hat die Landesfachgruppe Feuerwehr beschlossen, in Form einer Kampagne „Zukunft Feuerwehr“ aktuelle Probleme, sowie die daraus resultierenden Forderungen zu benennen, um diese im Vorfeld der Wahl mit den sich zur Wahl stellenden Politikern zu diskutieren.

Hierzu wird bis Jahresende ein Grundsatzpapier erarbeitet mit dem wir Anfang 2016 an die Öffentlichkeit gehen werden.

Jeder und Jede die sich an dieser Diskussion beteiligen möchten kann sich gerne einbringen, indem die Mitglieder bzw. Vertreter der einzelnen Standorte im Landesfachgruppenvorstand angesprochen werden.

Aktuelle Berichterstattung auf unserer Homepage

Homepage der ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Baden-Württemberg

Sämtliche Infos zu den von uns bearbeiteten Themen werden aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht. - Vorbeischauen lohnt sich!

Ihr findet unsere Homepage über **Google** – mit den Stichworten: **Feuerwehr verdi Bawü**
www.feuerwehr-bawue.verdi.de

oder mobil über den QR – Code :



Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter